

Stuttgart, 22.11.2019

- 1. Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2018 (LHS)**
- 2. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (LHS)**
- 3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (LHS)**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	04.12.2019 05.12.2019

Beschlussantrag

- Vom Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 95 GemO).
- Vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts (RPA) über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Landeshauptstadt Stuttgart wird **Kenntnis genommen** (§ 110 Abs. 2 GemO).
- Der Jahresabschluss 2018 der Landeshauptstadt Stuttgart wird wie folgt **festgestellt** (§ 95 b Abs. 1 GemO):

3.1 Gesamtergebnisrechnung/-verwendung 2018:

Ordentliche Erträge	3.719.648.505,17	EUR
Ordentliche Aufwendungen	3.213.824.406,92	EUR
Ordentliches Ergebnis	505.824.098,25	EUR
Außerordentliche Erträge	36.349.528,77	EUR
Außerordentliche Aufwendungen	16.474.114,50	EUR
Sonderergebnis	19.875.414,27	EUR
Jahresüberschuss	525.699.512,52	EUR
<u>nachrichtlich:</u> konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2018	133.885.796,44	EUR

Ergebnisverwendung:		
Zuführung Stiftungskapital	-138.004,70	EUR
Entnahme Stiftungskapital	59.184,21	EUR
Summe Veränderungen Basiskapital	-78.820,49	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. ordentl. Erg.	-505.243.815,39	EUR
Zuführung Rücklage Übersch. d. a.o. Erg.	-19.684.920,50	EUR
Summe Veränderungen Ergebnisrücklagen	-524.928.735,89	EUR
Zuführung zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	-1.065.231,39	EUR
Entnahme zweckgebundene Rücklagen (Stift./Fonds)	373.275,25	EUR
Summe Veränderungen zweckgebundene Rücklagen	-691.956,14	EUR
Gesamtsumme Ergebnisverwendung	-525.699.512,52	EUR

Der Jahresüberschuss wird im Rahmen der Ergebnisverwendung (vgl. Anlage 1 Seite 25) folgenden passiven Bilanzpositionen zugeführt bzw. entnommen:

1.1 Basiskapital

Zuführung zum Stiftungskapital in Höhe von **138.004,70 EUR**

Entnahme vom Stiftungskapital in Höhe von **59.184,21 EUR**

1.2 Rücklagen

1.2.1 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **505.243.815,39 EUR**

1.2.2 Zuführung zur Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses in Höhe von **19.684.920,50 EUR**

1.2.3 Zuführungen zu zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **1.065.231,39 EUR**

Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen (Stiftungen/Fonds) in Höhe von **373.275,25 EUR**

3.2 Bilanz zum 31.12.2018

Die Bilanz zum 31.12.2018, schließt mit einem **Bilanzvolumen** in Höhe von **10.378.668.540,15 EUR** ab:

Immaterielle Vermögensgegenstände	8.907.193,84	EUR
Sachvermögen	4.701.775.182,06	EUR
Finanzvermögen	5.116.898.988,79	EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	551.087.175,46	EUR
Gesamtbetrag auf der Aktivseite	10.378.668.540,15	EUR

Basiskapital	6.019.675.129,83	EUR
Rücklagen	2.719.482.492,56	EUR
Sonderposten	961.699.807,58	EUR
Rückstellungen	417.904.282,16	EUR
Verbindlichkeiten	167.903.103,03	EUR
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	92.003.724,99	EUR
Gesamtbetrag auf der Passivseite	10.378.668.540,15	EUR

Innerhalb der „Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses“ werden für sonstige bestimmte Zwecke (vgl. Anlage 1, Seite 54, davon-Positionen 1.2.1.1 bis 1.2.1.16) Mittel in Höhe von **1.082.709.889,57 EUR** gebunden:

Parkmöglichkeiten	3.464.711,15	EUR
Projektmittelfonds Zukunft der Jugend	10.225.837,62	EUR
Risiko-Beteiligung an Stuttgart 21	23.471.119,06	EUR
Wohnungsbauförderung	13.337.371,74	EUR
Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung	43.060.850,00	EUR
Klinikum Stuttgart (Neubau Katharinenhospital)	200.000.000,00	EUR
Kulturelle Infrastruktur (Opernsanierung, Lindenmuseum, Neuer Konzertsaal u.a.)	196.500.000,00	EUR
Erwerb der Wasserversorgung	110.000.000,00	EUR
Rosensteintunnel (Projektrisiken/Zusatzkosten)	35.150.000,00	EUR
Investitionszuschuss an SSB	57.500.000,00	EUR
Wohnraumoffensive Stuttgart	150.000.000,00	EUR
Radinfrastruktur	20.000.000,00	EUR
Klimaschutzfonds	200.000.000,00	EUR
Stärkung der SVV	20.000.000,00	EUR

Die wesentlichen Veränderungen sind im Bericht der Stadtkämmerei zum Jahresabschluss 2018 (vgl. Anlage 1, Nr. 2.5 Seite 36ff und Nr. 2.6 Seite 53ff) dargestellt.

3.3 Gesamtfinzrechnung 2018

Die Gesamtfinzrechnung schließt mit einer positiven **Änderung des Finanzierungsmittelbestands** in Höhe von **389.383.276,82 EUR** ab:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.618.342.426,78	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.012.930.423,35	EUR
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	605.412.003,43	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.270.558,46	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-248.015.019,99	EUR
Saldo aus Investitionstätigkeit	-194.744.461,53	EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	410.667.541,90	EUR
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-21.284.265,08	EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-21.284.265,08	EUR
Änderung Finanzierungsmittelbestand	389.383.276,82	EUR
Nachrichtlich: Ermächtigungsübertragungen 2018	792.027.653,91	EUR

Überschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein-/Auszahlungen	-444.209.727,18	EUR
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	119.955.535,01	EUR
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-54.826.450,36	EUR
Endbestand an Zahlungsmitteln	65.129.084,65	EUR

4. Übertragung von Budgetresten (Ermächtigungsübertragungen 2018)

Im **Ergebnishaushalt** werden zur Übertragung der konsumtiven Budgetreste 2018 in die Ämterbudgets 2019 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **133.885.796,44 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.1 (Seite 126ff) zugelassen.

Im **Finanzhaushalt** werden zur Übertragung der investiven Budgetreste 2018 in die Ämterbudgets 2019 **Ermächtigungsübertragungen** in Höhe von **658.141.857,47 EUR** gemäß Anlage 1 Nr. 5.2.2 (Seite 131ff) zugelassen.

Kurzfassung der Begründung

Mit GRDRs 589/2019 wurde am 25.07.2019, unter Berücksichtigung der Ergänzung zur GRDRs 589/2019 und des hierdurch modifizierten Beschlussantrages in Ziffer 2.2, der Jahresabschluss 2018 aufgestellt.

Das Gesamtergebnis betrug 525,7 Mio. EUR (Jahresüberschuss).

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) ist im Rahmen einer begleitenden Prüfung erfolgt.

Hierbei sind keine systemrelevanten Prüfungsfeststellungen getroffen worden, die eine ergebniswirksame Korrektur des Jahresabschlusses 2018 notwendig gemacht hätten.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1) beinhaltet Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz und bewertet mit dem Rechenschaftsbericht den Jahresabschluss aus Sicht der Finanzverwaltung.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 (vgl. Anlage 2) des Rechnungsprüfungsamts bewertet ebenfalls den Jahresabschluss 2018 und führt die wesentlichen Anstände auf.

Die festgestellten wesentlichen Anstände werden i.d.R. mit dem nächsten Jahresabschluss (Jahresabschluss 2019) berichtigt. Auf Basis der nun vorliegenden Berichte soll die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch den Gemeinderat erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt fasst das „Abschließende Ergebnis“ in seinem Schlussbericht 2018 (vgl. Anlage 2, Nr. 9, Seite 111) wie folgt zusammen:

„Der Jahresabschluss 2018 der Stadt war nach § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt haben wir in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Die Prüfungsfeststellungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Auf der Grundlage der in Stichproben und Schwerpunkten vorgenommenen Prüfung kann das Rechnungsprüfungsamt – unbeschadet der Inhalte dieses Schlussberichts – dem Gemeinderat empfehlen, den Jahresabschluss der Stadt für das Haushaltsjahr 2018 nach § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen.“

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Anlagen

1. Bericht zum Jahresabschluss 2018 der Stadtkämmerei
2. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Rechnungsprüfungsamts

Finanzielle Auswirkungen

<Finanzielle Auswirkungen>

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Anlagen

